

Anlage 4 zu den VV-Unterrichtsorganisation

1. Richtwerte für den LWS-Bedarf für sonderpädagogische Förderung

			LWS je Schüler	LWS je Klasse
Klassen der flexiblen Eingangsphase: zusätzliche LWS für die sonderpädagogische Begleitung				5
Förderschule, Förderklasse, gemeinsamer Unterricht:				
Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	„Lernen“, „Sprache“	Jahrgangsstufen 1 bis 6	2,60	
		Jahrgangsstufen 7 bis 10	3,00	
	„Körperliche und motorische Entwicklung“		4,00	
	„Emotionale und soziale Entwicklung“, „Sehen“ (sehschwach), „Hören“ (schwerhörig)		3,00	
	„Sehen“ (blind), „Hören“ (gehörlos)		7,00	
	„Geistige Entwicklung“, autistisches Verhalten, schwer Mehrfachbehinderte		7,00	

2. Sonstiges pädagogisches Personal

Förderschule und Förderklasse für Schülerinnen und Schüler mitsonderpädagogischem Förderbedarf	Stellen des sonstigen pädagogischen Personals	
„geistige Entwicklung“, autistisches Verhalten, „körperliche und motorische Entwicklung“	für je 20 Schüler	0,8
„Hören“, „Sehen“	für je 40 Schüler	0,8